

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-XI/311/2025

Umstellung der Beleuchtung in der Grundschule Börßum auf LED.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald	18.09.2025		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	24.09.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	24.09.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltsplanung 2025 wurden für die Grundschule Börßum Mittel für eine Grundlagenermittlung für eine Umstellung der Beleuchtung auf LED eingeplant.

Bevor für die Grundlagenermittlung einer LED-Umstellung ein Planungsbüro beauftragt wurde, wurde die Avacon im Rahmen ihres Serviceprogramms KommunePlus beauftragt, einen „Effizienz-Check für Beleuchtung in öffentlichen Liegenschaften“ für die Grundschule Börßum durchzuführen. Nach Begutachtung der Grundschule Börßum wurde ein Ergebnisbericht für ein neues Beleuchtungskonzept inklusive Wirtschaftlichkeitsanalyse und Fördermöglichkeiten erstellt. Mit dem Effizienz-Check wurde eine überschlägige Potentialabschätzung durchgeführt. Diese Potentialabschätzung ersetzt keine genaue Lichtplanung. Im Bericht wurden die Varianten Optimierung oder Modernisieren der Beleuchtungsanlage gegenübergestellt. Auch wenn der Effizienzcheck keine konkrete Lichtplanung darstellt, bietet er Anhaltspunkte und Erkenntnisse, die für eine LED-Umstellung herangezogen werden können. Der Ergebnisbericht ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegt. In Anbetracht der Kosten und der Amortisationsdauer würde verwaltungsseitig die Variante 1 – Retrofit favorisiert werden.

Im April dieses Jahres hat der Nds. Städte und Gemeindebund auf eine Spendenaktion der Firma Rossmann hingewiesen. Die Firma Rossmann will im Einvernehmen mit dem Nds. Kultusministerium Schulen eine Spende für den Austausch der Beleuchtung in eine energiesparende LED-Beleuchtung anbieten. Schulträger, die Interesse an einer Teilnahme an dem Projekt haben, können sich auf das Projekt bewerben.

Die Teilnahme an dem Projekt ist auf öffentliche Schulträger in Niedersachsen begrenzt. Die maximale Förderungssumme pro Träger liegt bei 100.000 Euro. Die Anmeldung für das Projekt kann nur über den Träger der Schule erfolgen. Das Projekt soll die Modernisierung der Beleuchtung in Schulen durch die Bereitstellung von Leuchten, Leuchtmitteln und Lichtmanagement in Form von Sachspenden ermöglichen. Die Kosten, die durch den Einbau der Materialien entstehen, müssen weiterhin vom Schulträger getragen werden. Neben

reinen Schulgebäuden können auch Sporthallen, die zur Schule gehören, in das Projekt einbezogen werden.

Das Ziel von „ROSSMANN spendet Licht“ ist, möglichst schnell und effizient die Schulen in Niedersachsen mit moderner Beleuchtung auszustatten und dabei den Aufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Effizienz-Check der Avacon hat sich die Verwaltung auf das Projekt „ROSSMANN spendet Licht“ beworben.

Mitte Juli dieses Jahres wurde die Beleuchtung in der Grundschule von den Projektpartnern der Fa. Rossmann Börßum begutachtet, um eine professionelle Bestandsaufnahme zu erstellen. Laut Aussage der Projektpartner hat die Samtgemeinde Oderwald gute Chancen in dem Projekt berücksichtigt zu werden.

Aufgrund der Ermittlung hat die Samtgemeinde eine Bestandsanalyse erhalten. In dieser werden Lösungen für den Bedarf, inkl. einer Übersicht, welche Leuchten, Leuchtmittel oder Beleuchtungssteuerung ROSSMANN im Rahmen einer Sachspende übernehmen würde, enthalten sein. In diesem Zuge sollen auch Modalitäten der Lieferung, des Zeitraums und die Erstellung einer Spendenbescheinigung, die für die Firma Rossmann Voraussetzung der Förderung ist, mit der Verwaltung besprochen werden.

Unter Hinweis auf § 111 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Insofern wäre die Inanspruchnahme einer Förderung in Form einer Sachspende durch die Firma Rossmann und die Erteilung einer Spendenbescheinigung an die Firma Rossmann möglich und zulässig.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Effizienz-Check der Avacon und der möglichen Förderung des Beleuchtungsmaterials durch die Firma Rossmann wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den von den Projektpartnern der Fa. Rossmann empfohlenen Einbau einer LED-Beleuchtung in der Grundschule Börßum vorzunehmen.

Voraussetzung für das Projekt „ROSSMANN spendet Licht“ ist eine kurzfristige Umsetzung. Um im Falle einer Förderung durch die Firma Rossmann kurzfristig agieren zu können, wurden im Nachtragshaushalt 2025 Ansatzkorrekturen für die LED-Umstellung vorgenommen. Beim Produktkonto 21110.787100 – *Auszahlungen Hochbaumaßnahmen* wurden die Mittel für eine Grundlagenermittlung für eine Umstellung der Beleuchtung auf LED (10.000 Euro) reduziert. Gleichzeitig wurde bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Produktkonto 21110.421100) im Ansatz eine Summe in Höhe von 70.000 Euro für Montagekosten zur Umsetzung der LED-Umstellung berücksichtigt. Dieser Betrag dürfte laut Aussage der Projektpartner, die für die Firma Rossmann die Bestandsanalyse erstellen, für die Umsetzungskosten der LED-Umstellung ausreichend sein. Für den Einbau der Leuchten erfolgt eine Angebotsabfrage bei einer Fachfirma. Es ist beabsichtigt, den Montageauftrag mittels Direktauftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **In der Grundschule Börßum ist eine Optimierung der Beleuchtung auf LED vorzunehmen.**
- **Vorbehaltlich einer Förderung der Beleuchtungsumstellung durch die Firma Rossmann wird der Sachspende zugestimmt.**
- **Der Aufnahme eines Betrages von 70.000 Euro für die Arbeitskosten der Beleuchtungsumstellung beim Produktkonto 21110.421100 in die Nachtragshaushaltsplanung 2025 wird zugestimmt.**
- **Der Auftrag für die Montagekosten ist durch Erteilung eines Direktauftrages an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.**

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

Anlage 1 - Grundschule Börßum Effizienz-Check Beleuchtung
E-Mail Rossmann spendet Licht